



## FRINGE BENEFITS:

# DAS EXTRA ZUM LOHN

**Zusätzliche freiwillige Nebenleistungen zum regulären Salär, sogenannte Fringe Benefits, sind für alle Beteiligten interessant. Für Firmen bieten sich auf diesem Gebiet viele Möglichkeiten, ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu verbessern.**

Fällt es Ihnen leicht, die Arbeitskräfte zu finden, die Sie benötigen? Oder gute Mitarbeitende über lange Zeit in Ihrer Firma zu halten? Wenn Sie beide Fragen mit Ja beantworten können, sind Sie in einer beneidenswerten Lage. Denn beim Blick auf den Arbeitsmarkt insgesamt zeigt sich, dass es immer anspruchsvoller wird, qualifizierte Fachkräfte zu finden. In vielen Branchen können sich Bewerber ihre Arbeitsstelle heute aussuchen. Es gibt manchen Faktor, der beim Entscheid für einen bestimmten Arbeitgeber zählt. Aber die Frage der Entlohnung ist sicher nicht ganz unbedeutend. Deshalb sind Lohnnebenleistungen, auch Fringe Benefits genannt, ein interessanter Ansatz, um das reguläre Salär zu ergänzen und sich als Arbeitgeber vom Durchschnitt abzuheben.

## Was zieht?

Fringe Benefits kennen viele Formen. Sie können finanzieller Natur sein, aber auch andere Komponenten oder geldwerte Leistungen umfassen. Welches «Paket» bei den Arbeitneh-

mern gut ankommt und zum eigenen Unternehmen passt, lässt sich nicht allgemeingültig beantworten. Gewisse Favoriten lassen sich aber erkennen. So steht gemäss einer Umfrage des Bundesamts für Statistik bei den beliebtesten Lohnnebenleistungen ein Firmenparkplatz an oberster Stelle. Ebenfalls sehr geschätzt werden das Geschäftsfahrzeug und das Mobiltelefon zur privaten Benutzung, eine Beteiligung an den Kosten für den ÖV sowie die überobligatorische Beteiligung an der 2. Säule oder Zuschüsse an die Krankenkassenprämien. Darüber hinaus gibt es viele weitere Möglichkeiten, die unter dem Strich das verfügbare Einkommen erhöhen: Kostenübernahme oder Zuschüsse bei beruflichen Weiterbildungen, Verpflegungspauschalen, Heirats- und Kinderzulagen, Gratifikationen und Dienstaltersgeschenke, Sparpläne und Mitarbeiterbeteiligungsprogramme (Aktien). Weil sich die Erwartungen an die Arbeit – gerade bei jüngeren Mitarbeitenden oder gegen das Ende des Berufslebens – verändern, gewinnen auch Leistungen an Wert, die mehr Lebensqualität versprechen: zum Beispiel zusätzliche Urlaubstage oder ein unbezahlter Sonderurlaub für langjährige Mitarbeitende («Sabbatical»).

## Vorteile auf beiden Seiten

Mehr verfügbares Einkommen, mehr Lebensqualität oder, etwa beim Geschäftswagen, auch ein geschätztes Statussymbol – aus Arbeitnehmersicht spricht manches für Lohnnebenleistungen. Kommt dazu, dass nicht alles, zum Beispiel ein gratis zur Verfügung gestelltes Halbtaxabonnement der SBB, versteuert werden muss. Aus Arbeitgebersicht begrenzen Fringe Benefits zum einen den Kostenfaktor Löhne, also Lohnzahlungen und Sozialabgaben. Zum anderen können sie ein wichtiger Faktor sein, um die Motivation, das Wohlbefinden und die Loyalität zu stärken. Das sind wichtige Aspekte, um bewährte Mitarbeitende im Unternehmen zu halten und neue Kräfte zu gewinnen.

## Teil der Kultur

Ideal ist eine Fringe-Benefit-Palette mit Angeboten, die Sie an unterschiedliche Mitarbeiterbedürfnisse anpassen können. Allerdings ist es hierbei wichtig, dass der Einsatz gerecht und nachvollziehbar ist. Am besten gelingt dies, wenn Sie die Ausgestaltung der Lohnnebenleistungen in einem Personalreglement transparent und allgemein gültig regeln. Im Idealfall machen Sie Lohnnebenleistungen zum Teil Ihrer Unternehmenskultur. Schnüren Sie ein Paket, das auch Ihre Wertvorstellungen als Unternehmen und als Arbeitgeber zum Ausdruck bringt. Und halten Sie damit nicht hinter dem Berg. Machen Sie Ihre Leistungen in der Unternehmenskommunikation, bei der Stellenausschreibung und im Bewerbungsgespräch zum Thema.

## Im Lohnausweis

Die Mehrheit der Fringe Benefits müssen vom Arbeitnehmer versteuert werden. Deshalb sind sie auf dem Lohnausweis aufzuführen – teilweise auch dann, wenn sie nicht bewertbar sind.

Wenden Sie sich an einen Treuhandprofi oder konsultieren Sie die «Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises bzw. der Rentenbescheinigung» der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK), die Sie auf der Website der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) herunterladen können.

Weitere Informationen:

[www.treuhanduisse.ch](http://www.treuhanduisse.ch)



**Nicole von Reding-Voigt**

Vorstandsmitglied des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND|SUISSE, Sektion Zürich